

Mitteilungsvorlage

Straßenlaterne Schlachthofstraße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	21.03.2012	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

12.01.01 Gemeindestraßen

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund einer Bürgeranfrage, gestellt in der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 13.01.2012, wurde die Verwaltung um Klärung der Beleuchtungssituation für die Schlachthofstraße in deren Streckenabschnitt zwischen Gartenstraße und Karlstraße gebeten.

Die Schlachthofstraße besitzt durchgängig eine elektrische Straßenbeleuchtung:

- Der Einmündungsbereich der Schlachthofstraße zur Gartenstraße wird von zwei, rechts und links neben der Bahnunterführung stehenden Lichtpunkten (Stahlmaste, Lichtpunkthöhe 8,5 m, bestückt mit jeweils einer Natriumdampf-Hochdrucklampe 70 Watt) gut ausgeleuchtet.
- In der Unterführung der Bahn befinden sich drei Lichtpunkte mit einer Bestückung von jeweils 40 Watt Leuchtstoffröhre auf der aus Richtung Gartenstraße gesehen rechten Seite. Diese Beleuchtung sorgt für eine sehr gleichmäßige Ausleuchtung der gesamten Unterführung einschließlich der beiden Gehwege.
- Im Kurvenbereich der Schlachthofstraße von der Unterführung bis zur Karlstraße (ca. 60 m Streckenlänge) befinden sich zwei Lichtpunkte (Stahlmaste, 8,0 m Lichtpunkthöhe, bestückt mit jeweils einer Natriumdampf-Hochdrucklampe 70 Watt, die diesen Streckenabschnitt gut ausleuchten.

Bei dem Stichweg zu den Häusern Schlachthofstraße 11 – 17 handelt es sich um eine private Anliegerstraße, die von der Stadt nicht unterhalten wird. Der Einmündungsbereich der Privatstraße zur Schlachthofstraße, direkt hinter der Unterführung rechts gelegen, besitzt eine Breite von ca. 6 m.

Eine Straßenbeleuchtung ist in dieser Privatstraße nicht vorhanden, ebenso gibt es keinen Bürgersteig.

Da es sich bei dem Stichweg zu den Häusern Schlachthofstraße 11 – 17 um eine Privatstraße handelt, kann von der Stadt aus dort keine Straßenbeleuchtung erstellt werden.

Die beschriebene Straßenbeleuchtung in der Schlachthofstraße war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung (31.01.2012, 07:00 Uhr) in Ordnung.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

gesehen

Wilding
Oberbürgermeisterin